

1937 M.S. BA Kohl I NS 19 men 12740 Anrede
Wolf Bürkner Berlin-Lankwitz, d. 11. Mai 1937

SS-Untersturmführer

Personlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutabteilung
Rkt. Nr. 52126

An

den Führer des SS-Abschnitts XXIII

SS-Oberführer S t o l l e

Berlin-Steglitz

Befehlsgemäss erstatte ich nachfolgende Meldung:

Während meiner Militärdienstzeit bei der Luftnachr.-
Ers.-Abt. II/12 in Kladow-Hottengrund wurde am 15.4.
beim Mittagsappell um 12.15 Uhr von dem Oberfeldwe-
beldiensttuer die Frage gestellt: "Wer hält bzw.
liest regelmässig die Zeitschrift "Das Schwarze
Korps" ? " .

Hierauf meldeten sich ungefähr 10 bis 12 Ergänzungsmänner, vom Stamm übrigens nicht ein Mann.

Daraufhin blickte der Feldwebel in sein Buch und verkündete: "Der Bezug dieser Zeitschrift ist, unerwünscht. Die Sache kommt vom Kommandeur!"

Ich habe den Wortlaut dieser Ankündigung und die Frage noch auf dem Appellplatz niedergeschrieben (und sofort anschliessend fernmündlich den stellv.

Hauptschriftleiter des S.K. - aus d. Ruthen- verständigt. Der Aufforderung diesen Vorfall schriftlich zu melden, konnte ich erst jetzt nachkommen, da ich bis zum 7.5. den Militärgesetzen unterstand.)

Kommandeur der Ln.-Erg.-Abt. II/12 ist der am 20.4. zum Oberstleutnant beförderte s.Z. Major Franz .

M.E. ist der Zusatz "Die Sache kommt vom Kommandeur" auf Wunsch des Kompanieführers erfolgt, der in seiner anständigen nationalsozialistischen Haltung

1937 M.S.

NS 19 men 12740
II Anrede

Personlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutabteilung
Rkt. Nr. 52126

innerhalb der Abt. leider recht vereinsamt steht.
Kompanieführer: Hauptmann (E) Köhler, ehem. Rechtsanwalt,
und SS-Scharf. aus Chemnitz.

Bezeichnend für die Gesamthaltung innerhalb der Abt. sind folgende von mir mitgeschriebene Verlautbarungen betr. die Anredeform:

Nachdem während meiner ersten Dienstzeit (November-Dezember 1936) die Anordnung über den Fortfall der Anrede in der 3. Person, die wie allgemein bekannt war auf pers. Wunsch des Führers zurückzuführen ist, nur mit der Ermahnung bekannt gegeben wurde, "sich dadurch nicht zu Disziplinlosigkeiten verleiten zu lassen", wurde am 13.4. beim Mittagsappell folgender Befehl verlesen: "Auf Befehl des Herrn Abt.-Kommandeurs wird ab sofort wieder die Anrede in der 3. Person eingeführt. Die Unteroffiziere werden Sie im Gebrauch dieser Anredeform unterrichten."

Am 17.4. beim Kompanieführerunterricht: "Gebe nochmals Vf des RLM und RLM v.5.11.36 über Fortfall der Anrede in der 3. Person bekannt - Text der Vf - .

Bemerkt wird hierzu, dass es zweckmässig und tunlichst ist, die alte Anredeform in der 3. Person beizubehalten. Es kann und wird niemand bestraft werden, der die neue Anredeform benutzt, aber die alte Form der Anrede wird bevorzugt, da sie sich zur Erziehung und Aufrechterhaltung der Disziplin sehr bewährt hat. Wenn Sie also schon einen Vorgesetzten mit "Sie" anreden wollen, dann heisst es z.B. "Haben Sie, Herr Unteroffizier, noch Befehle für mich" usw.

Diese Verlautbarung geht nicht von mir aus, sondern vom Kommandeur!!!!

1937/11.5.

III

NS 17.4.40 / 2740

Anrede

Genau eine Woche später, am 24.4. wieder Kompanieführerunter-
terricht : " Verschiedene Fragen und Unklarheiten geben Ver-
anlassung nochmals auf die Form der Anrede zurückzukommen .
Unter Bezug auf die bekannten Befehle wird mitgeteilt, dass
die Anrede in der 3. Person grundsätzlich nicht mehr anzuwen-
den ist . Wer allerdings diese Anredeform beibehalten will,
wird selbstverständlich nicht etwa bestraft ."

Dass auf diese Weise eine Anordnung des Obersten- und Oberbe-
fehlshabers der Wehrmacht systematisch lächerlich und unwirksam
gemacht wird , ist unleugbar. Denn wenn nach langem jesuitischen
Hin und Her zum Schluss gesagt wird "wer die alte Anredeform
beibehalten will , wird selbstverständlich nicht etwa bestraft",
dann heisst das praktisch für jeden nachgeordneten Soldaten
"wenn Du Dich nicht in die Nesseln setzen willst, dann bleibt
alles beim Alten".

Heil Hitler !



SS-Untersturmführer

[BÜRKNER an STOLLE - BA Kobl. NS 19/2740]

K

V2F

Die Anrede in dritter Person entspricht nicht dem nationalsozialistischen Gemeinschafts- und Kameradschaftsgedanken. Sie muß deshalb endgültig fortfallen. Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere auch alle Beamten und Angestellten darauf hinzuweisen, daß sie nicht nur selbst als Untergebene die Anrede in dritter Person unterlassen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte diese Anrede nicht dulden.

Dieser Erlass wird nur im *MinAmtsbl.* *DtschWiss.* veröffentlicht.

Berlin, den 22. August 1938.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B j c h i n g j c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3162 II.

(*MinAmtsbl.* *DtschWiss.* 1938 S. 391.)

NS 19 neu / 2740

Abschrift !

1942 21.11.

I

Anrede

Bl. Nr. 38 180

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Hauptquartier d. Ob.d.L.
den 21.11.42.

Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß es an der Zeit ist, die veraltete, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Form der Anrede des Vorgesetzten in der dritten Person grundsätzlich und endgültig aufzugeben. Der natürliche Sprachgebrauch und das gesunde Empfinden unserer Zeit weisen eindeutig darauf hin, den Vorgesetzten und Übergeordneten auch im militärischen Leben mit "Sie" unter Anwendung von "Herr" und "Dienstgrad" anzureden.

In der nationalsozialistischen Wehrmacht kann je der hervorragende Kämpfer völlig unabhängig von seiner zivilen Stellung Offiziersvorgesetzter werden. Dadurch ergibt sich der Tatbestand, daß Persönlichkeiten, die im zivilen Leben eine mehr oder weniger bedeutende Position einnehmen und eine entsprechende Titulatur führen, in ihrer militärischen Verwendung einen unteren Mannschaftsdienstgrad einnehmen, während andererseits Soldaten, die sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben, ihre Vorgesetzten sind, jedoch im zivilen Leben sich wiederum in untergeordneten Stellungen befinden. Hieraus können sich bei der veralteten Anrede in der dritten Person völlig unangebrachte Situationen ergeben. Vor allem aber erscheint es eigenartig, daß

-2-

NS 19 neu / 2740

1942 21.11.

-2-

Anrede

der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht - der Führer von allen Soldaten niemals in der dritten Person angesprochen wird. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß Vorgesetzte in der dritten Person angesprochen werden, während dies beim höchsten Vorgesetzten nicht der Fall ist.

Ich ordne als rangältester Offizier der Wehrmacht in voller Übereinstimmung mit der Ansicht des Führers an, daß in Zukunft innerhalb der gesamten Wehrmacht die Anrede des Untergebenen zum Vorgesetzten jeden Grades in der bezeichneten, der jetzigen Zeit angemessenen, Form zu wählen ist. Ich habe die Überzeugung, daß diese natürliche, unserem normalen Denken und den gegebenen Tatsachen entsprechende Vereinfachung keineswegs der soldatischen Manneszucht schaden wird, - im Gegenteil dazu geeignet ist, das Gefühl für eine wohl verstandene Unterordnung zu festigen.

Ich ersuche die Oberkommandos der Wehrmacht und das Oberkommando der Wehrmacht das hiernach Erforderliche in ihren Dienstbereichen entsprechend zu verfügen und durch einige sinngemäße Beispiele zu erläutern.

gez. Hermann Göring

F.d.R.d.A. :

Rachner.

[Rdschr. GÖRING - BA Köln NS 19 / 2740] [K]

VZF

NS 49 m. 12740

Persönlicher Stab Reichsführer
Stabschef
am 1. Okt. 1942

1942 27. 11.

3

Anlage.

Anrede

- 1) Falsch ist zu sagen:
"Herr Unteroffizier sollen zum Herrn Hauptmann kommen."
Richtig ist zu sagen :
"Herr Unteroffizier, Sie sollen zum Herrn Hauptmann kommen."
- 2) Falsch ist zu sagen:
"Haben Herr Hauptmann den Befehl schon unterzeichnet?"
Richtig ist zu sagen :
"Herr Hauptmann, haben Sie den Befehl schon unterzeichnet?"
- 3) Falsch ist zu sagen :
"Haben Herr Oberst noch Befehle für mich ?"
Richtig ist zu sagen:
"Herr Oberst, haben Sie noch Befehle für mich ?"
- 4) Falsch ist zu sagen :
"Gestatten Herr General, daß ich Herrn General auf die Anordnung Nr.5 hinweisen darf ?"
Richtig ist zu sagen :
"Herr General, darf ich Sie auf die Anordnung Nr.5 hinweisen ?"

Durch fortgesetzte Belehrung anhand derartiger Beispiele wird es leicht sein, die neue Form der Anrede rasch zum Allgemeingut der Wehrmacht zu machen.

Verteiler:

Oberbefehlshaber der Marine,
Großadmiral Raeder
Chef Oberkommando der Wehrmacht,
Generalfeldmarschall Keitel
Generalfeldmarschall Milch
Chef des Generalstabes der Luftwaffe,
Generaloberst Jeschonnek
Chef des Generalstabes des Heeres
General Zeitzler
Chefadjutant der Wehrmachtsadjutantur
des Führers, Generalmajor Schmunt
Chefadjutant des Reichsmarschalls des
Großdeutschen Reiches, Major
v. Brauchitsch
Nachrichtlich an:
Leiter der Partei-Kanzlei
Reichsleiter Bormann.

1. Ausfertigung
2. "
3. "
4. "
5. "
6. "
7. "